



## Niederschrift

### 36. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 22.02.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bürgerhaus am Schlaatz, Saal, Schilfhof 28, 14478 Potsdam

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussmitglieder

Frau Gesine Dannenberg	DIE LINKE	
Herr Uwe Adler	SPD	
Herr Daniel Keller	SPD	Sitzungsleitung
Frau Ingeborg Naundorf	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Annina Beck	DIE aNDERE	

##### stellv. Ausschussmitglieder

Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE	ab 17:30 Uhr
Herr Lothar Wilhelm Wellmann	AfD	

##### sachkundige Einwohner

Frau Tina Lange	DIE LINKE
Frau Grit Schkölziger	SPD
Herr Steve Schulz	SPD
Herr Ronald Sima	DIE LINKE

##### Beigeordnete

Frau Noosha Aubel	Beigeordnete Bildung, Kultur, Sport
-------------------	--

#### Nicht anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Herr Clemens Viehrig	CDU/ANW	entschuldigt
----------------------	---------	--------------

##### Ausschussmitglieder

Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	entschuldigt
------------------------	-----------	--------------

### **zusätzliches Mitglied**

Herr Johannes Baron v. d. Osten FDP entschuldigt  
gen. Sacken

### **Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes**

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

### **sachkundige Einwohner**

Herr Roman Böttcher DIE aNDERE entschuldigt  
Frau Christiane Erning Potsdamer nicht entschuldigt  
Demokraten/BVB  
Freie Wähler

Herr Viktor Kalitke nicht entschuldigt  
Frau Eva Wieczorek Bündnis 90/Die nicht entschuldigt  
Grünen

Herr Hans-Joachim Ziebarth CDU/ANW entschuldigt  
Herr Christian Porath Bürgerbündnis-FDP entschuldigt

### **Schriftführer/in:**

Frau Anika Hildebrandt, Fachbereich Bildung und Sport

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Umsetzungsstand Gesamtkonzept Schule- Jugendhilfe
- 4 Umsetzung Aktionsplan kinder- und jugendfreundliche Kommune  
gem. 17/SVV/0386
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Kunstrasenplatz Nowawiese  
Vorlage: 17/SVV/0286  
Fraktion DIE aNDERE  
WA KIS
- 5.2 Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten  
Vorlage: 18/SVV/0060  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5.3 Kinderschutz durch Tempo 30

Vorlage: 18/SVV/0062  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 5.4 Flächennutzungsplan-Änderung "Sportplatz Lerchensteig" (13/16), Abwägung und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 17/SVV/0973  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBV (ff), KOUL
- 5.5 Grundschüler für ÖPNV begeistern  
Vorlage: 18/SVV/0061  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
FA, HA
- 5.6 Grundschulstandort Heinrich-Mann-Allee  
Vorlage: 17/SVV/0913  
Fraktion DIE LINKE
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung  
(Sachstand Baumaßnahmen)
- 6.2 Festanstellung und Honorarerhöhung für Kursleitende der Volkshochschule  
Potsdam  
Vorlage: 18/SVV/0050  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 6.3 Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO  
Vorlage: 18/SVV/0051  
Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport
- 6.4 Den 8. Mai lebendiger gestalten - Potsdamer Schulen einbinden  
Vorlage: 18/SVV/0049
- 6.5 Schulwegsicherheit an der Grundschule am Griebnitzsee - Katholische  
Marienschule  
gem. 17/SVV/0647
- 7 Sonstiges
- 7.1 nächste Ausschusssitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, **Herrn David Kolesnyk** und den stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Sport, **Herrn Daniel Keller**.

## zu 2      **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

**Herr Kolesnyk** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

**Herr Keller** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bildung und Sport fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss für Bildung und Sport beschlussfähig.

**Herr Kolesnyk** schlägt vor, die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt 5 „Kostenlose Frühstücksversorgung an Potsdamer Schulen“ zu ergänzen. Er stellt die so ergänzte Tagesordnung zur Abstimmung.

Der so geänderten Tagesordnung wird mehrheitlich zugestimmt.

## zu 3      **Umsetzungsstand Gesamtkonzept Schule- Jugendhilfe**

**Frau Heinrich** (FB Bildung und Sport) geht eingangs auf die Steuerungs- und Koordinierungsstruktur ein und erläutern diese anhand einer Präsentation. Sie gibt Erläuterungen zum Übergang Kita - Schule und verweist dabei auf die Einführung einheitlicher Instrumente zur Übergangsgestaltung.

Anschließend geht sie auf die Schulsozialarbeit ein. Sie macht dabei deutlich, dass derzeit an 20 Schulen Schulsozialarbeit etabliert ist. Es soll ein jährlicher Aufwuchs um 5 Sozialarbeiter-Standorte erfolgen.

**Frau Heinrich** gibt anhand einer Karte einen Überblick über die Verteilung der Schulsozialarbeiter in der LHP.

**Herr Böhme** (FB Kinder, Jugend und Familie) geht auf das Handlungskonzept Schule – Jugendförderung ein und verweist dabei auf das kommunale Förderprogramm „PLUS“ (Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem). Er weist darauf hin, dass insgesamt 52 Projekte an 25 Schulen durchgeführt werden. Die Fördersumme je Kooperationsprojekt beträgt maximal 8.000 Euro.

Er teilt mit, dass seit dem 01.01.2018 die fortgeschriebene Förderrichtlinie „PLUS“ in Kraft ist.

Danach geht **Herr Böhme** auf das Handlungskonzept Schule – Hilfen zur Erziehung ein und gibt Erläuterungen.

**Herr Tölke** (FB Kinder, Jugend und Familie) stellt die neuen Herausforderungen vor. Er betont, dass durch die Lenkungsgruppe Jugendhilfe – Schule einiges auf den Weg gebracht wurde. Er macht aber auch deutlich, dass die Schnittstelle Schule – Beruf noch nicht umgesetzt ist. Dies ist eine der Herausforderungen, die noch angegangen werden muss. Auch die Integration der Flüchtlingskinder muss im Fokus bleiben.

Ein drängendes Problem ist der Fachkräftemangel, insbesondere in den Kitas. Bis 2023 sollen alle öffentlichen Schulen mit Schulsozialarbeitern versorgt

werden. Danach muss eine Verständigung zu den freien Schulen erfolgen. Bei Schulbauten muss darauf geachtet werden, dass ein Raum für Schulsozialarbeiter zur Verfügung steht.

**Herr Dörnbrack** (Staatliches Schulamt) gibt eine Zusammenfassung der Arbeit der Lenkungsgruppe. Er berichtet, dass bei Beratungen der Regionalen Arbeitskreise von Themen zur Bildung und Schule Vertreter der Schulen teilnehmen. Die Fachgruppe Schulsozialarbeit hat sich gegründet. Die Steuerung durch die Lenkungsgruppe ist gesichert. Er dankt Frau Heinrich und Herrn Böhme, die dies organisieren.

**Herr Dörnbrack** macht deutlich, dass die Stabilisierung der Arbeit auch durch die Erhöhung der Stellenanteile der Koordinierungsstelle im Fachbereich Bildung und Sport gesichert ist.

Geplant ist, das Thema Schulverweigerung an allen Schulen aus beiden Sichtfeldern zu betrachten und zu schauen, wie die Sichtfelder Schule und Jugendhilfe zueinander kommen.

**Herr Keller** dankt den Mitgliedern der Lenkungsgruppe für die engagierte Arbeit.

**Herr Sima** fragt, ob bei den 45 Schulen mit Schulsozialarbeitern auch schon die neuen Schulen berücksichtigt sind, die noch gebaut werden müssen.

**Herr Tölke** erklärt, dass die Schulen, die in den nächsten Jahren gebaut werden, hier noch nicht berücksichtigt sind. Es muss geprüft werden, wie diese Schulen mit versorgt werden können.

**Herr Liebe** wirbt dafür, zeitnah die angedachten Stellen einzurichten. Er weist darauf hin, dass der Beirat im letzten Jahr nicht tagen konnte und bittet die beiden zuständigen Beigeordneten dafür Sorge zu tragen, dass der Beirat wieder aktiviert wird.

Er regt auch an, in einer Pressemitteilung die guten Ergebnisse, die bisher erlangt wurden, vorzustellen.

**Frau Aubel** betont, dass der Wunsch nach Pressearbeit gern aufgegriffen wird. Sie informiert, dass die Stellen in der Änderungsliste der Verwaltung zum Haushalt 2018/2019 enthalten sind und nach Beschluss eingerichtet werden sollen. Sie teilt mit, dass der Beirat am 11.04.2018, 13:00 Uhr tagen wird.

**Frau Parthum** spricht das Handlungskonzept Schule – Jugendförderung an und macht deutlich, dass die Kooperationsprojekte über „PLUS“ geeignet sind, die Kontakte zwischen Jugendhilfe und Schule zu befördern. Sie bittet darum, dass die Evaluationsergebnisse der BuT-Projekte in die Evaluation von „PLUS“ mit einfließen sollen, da auch hier gute Ergebnisse erzielt werden konnten. Es sollte geprüft werden, ob die Bedarfsanmeldungen für PLUS-Projekte auch durch freie Träger erfolgen könnten. Die Schulen benötigen ausreichende Ressourcen für die Kooperationen. Sie betont aber auch, dass die freien Träger auch angemessene Verwaltungs- und Regieanteile benötigen. Des Weiteren bittet **Frau Parthum**, die Schulen bei der Evaluation zu beteiligen.

**Herr Tölke** bittet, sich zu erinnern, was der Auslöser für die Initiierung des PLUS-Programms war. Er weist darauf hin, dass die Schulen nicht die Kapazitäten haben, Jugendhilfethemen zu bearbeiten. Die Schulleitung muss in der Verantwortung bleiben, für sich zu fordern, welche Programme an der jeweiligen Schule durchgeführt werden. Zur Höhe von 8.000 Euro ist bisher die Erfahrung,

dass diese Summe ausreichend ist. Im September 2017 gab es eine Besprechung der Jugendamtsleitern im MBS auf der verabredet wurde, dass es dort umgehend eine Arbeitsgruppe geben soll, die das Thema weiterbearbeitet. Er sagt zu, dass die Schulen bei der Evaluierung einbezogen werden.

**Herr Tölke** erklärt, dass die Möglichkeit der Durchführung von 2 Projekten pro Schule der Tatsache geschuldet ist, dass möglichst viele Schulen mit den Projekten versorgt werden sollten.

**Herr Böhme** stellt klar, dass je Träger je Schule 2 Projekte durchgeführt werden können.

**Herr Tölke** erklärt mit Verweis auf die Verwaltungs- und Regiekosten, dass es von vielen Träger die Bitte gibt, schneller verschiedene Projekte durchführen zu können. Derzeit wird geprüft, ob es hier Möglichkeiten gibt.

**Herr Otto** fragt in wie weit beim PLUS-Programm an die berufsbildenden Schulen und Oberstufenzentren sowie die freien Schulen gedacht wurde.

**Herr Tölke** betont, dass auch diese Schulen die Anträge stellen können.

**Frau Naundorf** fragt, ob es dankbar ist, die Kooperation zwischen weiterführenden Schulen und Jugendklubs auszubauen.

**Herr Tölke** erklärt, dass diese Frage nicht durch die Lenkungsgruppe beantwortet werden könne. Hier sollten die Jugendklubs auf die Schulen zugehen.

**Herr Kulke** schlägt vor, Träger und Jugendhilfe zusammenzubringen, um die Beantragung zu besprechen. Er schlägt auch vor zu überdenken, dass derzeit jeder Träger nur 2 Projekte an einer Schule durchführen kann. Es gibt Schulen mit 100 Schülern und Schulen mit erheblich mehr Schülern. Hier sollte man nochmal ins Gespräch kommen.

**Frau Lange** fragt, welche Schulen ab dem nächsten Schuljahr Schulsozialarbeiter bekommen.

**Herr Böhme** benennt die Schulen, die ab dem Schuljahr 2018/2019 vorbehaltlich der vorhandenen Räume mit Schulsozialarbeit versorgt werden:  
Waldstadtgrundschule (27), Rosa-Luxemburg-Schule (19), Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12), Gesamtschule Am Schilfhof (49) und Voltaire-Gesamtschule (9).

Für das Schuljahr 2019/2020 benennt er die Regenbogenschule Fahrland (7), Karl-Foerster-Grundschule (25/26), Grundschule im Bornstedter Feld (3), Einsteingymnasium (54) und Oberstufenzentrum (OSZ) III Johanna Just.

#### **zu 4 Umsetzung Aktionsplan kinder- und jugendfreundliche Kommune gem. 17/SVV/0386**

**Frau Ukrow** verweist eingangs auf die UN-Kinderrechtskonvention, die es bereits seit 25 Jahren gibt. Zentrale Bedeutung hat hier der Vorrang des Kindeswohls. Das bedeutet aber nicht, dass Entscheidungen für andere Gruppen nachrangig sind. Wichtig ist aber zu beachten, dass Kinder nicht für sich entscheiden können.

Als Beispiel für eine gute Beteiligung von Kindern und Jugendlichen benennt sie die Beteiligung bei der Gestaltung von Spielplätzen.

Sie weist darauf hin, dass der Aktionsplan 16 Leitziele mit 30 Handlungszielen enthält. Darunter sind insgesamt 58 Maßnahmen formuliert.

Am 19.10.2017 erfolgte die Siegelübergabe. Im März 2018 sollen die ersten Umsetzungen abgerechnet werden. Die Koordinierungs-Stelle für Kinder- und Jugendinteressen wurde ausgeschrieben und kann nun besetzt werden. Sie stellt anhand einer Präsentation beispielhaft 3 Aktionsziele mit Relevanz für Schule vor. Dabei handelt es sich um die Eröffnung der Möglichkeit, Schulhöfe und –spielplätze außerhalb der Schul- und Hortzeiten nutzen zu können, die Feriennutzung der Schulturnhallen könnte erweitert werden und bei zukünftigen Schulbauten für weiterführende Schulen soll geprüft werden, ob Räume für die Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung integriert werden können.

**Herr Tölke** berichtet, dass er zu diesen Themen Schulleiterberatungen teilgenommen hat. Hier gab es unterschiedliche Meinungen. Die Grundschulen waren hier besonders offen.

**zu 5  
bzw. 6.3  
ABS)** **Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO  
Vorlage: 18/SVV/0051**

Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport

**Frau Aubel** verweist auf den Auftrag zu prüfen, wie das bisher von der AWO realisierte kostenlose Frühstücksangebot fortgeführt werden kann. Sie informiert über den aktuellen Sachstand und macht dabei deutlich, dass durch die „Spirellibande“ der AWO seit vielen Jahren an 7 Schulen über Spendengelder ein kostenloses Frühstück zur Verfügung gestellt wird. Zum Schuljahresbeginn 2018/2019 konnte an weiteren 5 Schulen ein kommunal organisiertes kostenloses Frühstück initiiert werden.

Die AWO hat signalisiert, dass die Finanzierung des Angebotes immer schwieriger wird. Bedingt ist dies durch die Tatsache, dass den Spendern und Sponsoren nicht ersichtlich ist, dass es sich um zwei unterschiedliche Projekte handelt und das AWO Projekt nicht kommunal refinanziert wird. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Prüfauftrag erteilt. Der StVV wurde am 31.01.2018 mit DS-Nr. 18/SVV/0051 ein erster Zwischenstand dazu gegeben. Am 07.03.2018 wird in der StVV ein Fazit der Prüfung vorgestellt. Danach würde das Frühstücksangebot an insgesamt 14 Schulen umgesetzt werden können (= 5 Schulen aus dem kommunalen Caterer-Modell, 7 Schulen aus dem AWO Modell Spirellibande und weitere zwei Schulen, die Bedarf gemeldet hatten, aber bisher nicht versorgt wurden. So könnten insgesamt bis zu 750 Schülerinnen und Schüler mit einem kostenfreien Frühstück versorgt werden.

Dafür wurden die zwei verschiedenen Modelle, einerseits Caterer, andererseits das Trägermodell im Hinblick auf die Vor- und Nachteile, sowie die finanziellen Auswirkungen geprüft und bewertet. Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen konstatiert Frau Aubel, dass es keinen gravierenden Unterschied zwischen den Modellen gebe. Im Ergebnis könne flächendeckend jedoch nur mit dem Caterermodell agiert werden. Dies hat primär lebensmittelhygienische Gründe.

Aus Sicht der Verwaltung scheidet daher die Option das Frühstück über einen

Träger zu organisieren aus.

Es gab bereits erste Kontakte zu Caterern, wie die Umsetzung der Frühstücksversorgung erfolgen kann. Um dem pädagogischen Anspruch des Projektes gerecht zu werden, erfolgt perspektivisch eine Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie mit den Fördervereinen der Schulen. Hier soll der ergänzenden Einbezug von Schulsozialarbeitern, Eltern und/oder Ehrenamtlichen geprüft werden.

**Herr Wollenberg** weist darauf hin, dass die Versorgung über die „Spirellibande“ bereits an 7 Schulen gut läuft und bereits vor Unterrichtbeginn erfolgt. Er fragt, ob geprüft wurde, ob sich die Versorgung durch Caterer in einem ähnlichen Modell erfolgen kann.

**Frau Naundorf** weist auf den Verein „Frühstücksmütter“ aus München hin, hier versorgen Mütter vor Schulbeginn die Kinder mit einem Frühstück.

**Herr Liebe** erklärt, dass das Modell der Versorgung mit einem gesunden Frühstück nicht in den Räumen der Schule in Fahrland durchgeführt werden konnte, da die einzuhaltenden Hygiene-Bedingungen sehr streng sind.

**Frau Aubel** teilt mit, dass im Dezember 2017 ein Gespräch mit Caterern geführt wurde, in dem auch signalisiert wurde, dass die Frühstücksversorgung möglichst vor dem Unterrichtbeginn erfolgen soll. Von Seiten der Caterer gab es daraufhin positive Signale.

Zur Umsetzung im Rahmen eines Trägermodells seien an einem Großteil der Schulen bauliche Veränderungen erforderlich. Im Zuge der Vorlagenerstellung, seien die spezifischen Rahmenbedingungen an jeder Schule beleuchtet worden. In weiten Teilen fehlen die Räumlichkeiten zur Kapazitätserweiterung. Sie verweist diesbezüglich auf die durch den Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung benannten Bedingungen, die auch in der Mitteilungsvorlage benannt werden.

**Herr Schubert** betont, dass am Ende ein Modell geschaffen werden kann, mit dem an ca. 750 Schülerinnen und Schülern ein kostenloses Frühstück ausgegeben werden kann. Die Regelungen im Bereich der Lebensmittelhygiene können nicht ausgehebelt werden.

**Herr Kolesnyk** macht darauf aufmerksam, dass es auch bei der Frühstücksversorgung der „Spirellibande“ derartige Probleme gab, für die z.T. eine temporäre Abhilfe geschaffen werden konnte. Es sollte sichergestellt werden, dass das Angebot auch realisiert werden kann.

**Herr Wollenberg** geht davon aus, dass die Regelungen für alle gelten.

**Herr Heidepriem** berichtet, dass die Fröbelschule Potsdam dieses Konzept bereits seit vielen Jahren umsetzt und im Schulkonzept verankert hat. Dies ist dort aber auch zeitlich verankert. Er betont, dass es eine gute Kooperation mit der „Spirellibande“ gibt. Er spricht sich dafür aus, das Angebot in einer eigens dafür eingerichteten längeren Pause mit den Schülern gemeinsam zuzubereiten.

**Herr Keller** betont, dass das Frühstücksangebot für 14 Schulen aus seiner Sicht ein gutes Angebot ist. Er bittet zukünftig genau zu prüfen, was an welcher Schule



möglich ist und wie dies dann passend qualifiziert werden kann.

**Herr Schubert** betont, dass die lebensmittelhygienischen Vorgaben nicht ausgehebelt werden können und bietet an, die Merkblätter für die hygienischen Anforderungen als Anlage zum Protokoll auszureichen.

**Frau Aubel** bedauert, dass der jetzt entstandene Mehrwert nicht erkannt werde. Sie findet es wichtig, dass es einen Standard für alle Schulen gibt. Es sollte auch eine Möglichkeit gefunden werden, dies pädagogisch zu flankieren.

**Frau Dr. Müller** schlägt vor, die Mitteilungsvorlage, die am 07.03.2018 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird, zu lesen und diese dann erneut zu beraten.

**Frau Altenburg** fände es schade, wenn z.B. an Schulen, bei denen es bisher gut läuft, ein anderes Modell der Frühstücksversorgung erfolgen soll.

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Mitteilungsvorlage **zur Kenntnis**.

**Damit endet die gemeinsame Sitzung um 18:21 Uhr.**

### **Eröffnung der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Daniel Keller eröffnet die Sitzung.

### **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

**Herr Keller** stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind **6** stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2018 erheben sich keine Einwände. Der Niederschrift wird **einstimmig zugestimmt**.

**Herr Keller** schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6.2 – Festanstellung und Honorarerhöhung für Kursleiter der Volkshochschule Potsdam vorzuziehen und den Tagesordnungspunkt 6.3 entfallen zu lassen, da dieser bereits gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss im Tagesordnungspunkt 5 behandelt wurde.

Der so geänderten Tagesordnung wird **einstimmig zugestimmt**.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen vor:

- zum TOP 5.2 – Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten  
Herr Dr. Andersen (Fachbereichsleiter Steuerung und Innovation)

- zum TOP 5.4 – Flächennutzungsplan-Änderungen „Sportplatz Lerchensteig“ (13/16), Abwägung und Feststellungsbeschluss

Frau Franke (Sachbearbeiterin Sektorale Stadtentwicklungsplanung)

- zum TOP 6.2 – Festanstellung und Honorarerhöhung für Kursleitende der Volkshochschule Potsdam

Herr Dr. Xhyra (Direktor der Volkshochschule)  
Frau Spaan (MA an der Volkshochschule)

-zum TOP 6.4 – Den 8. Mai lebendiger gestalten – Potsdamer Schulen einbinden  
Herr Büloff (Wissenschaftlicher Mitarbeiter Erinnerungskultur und Gedenken in  
Potsdam)

Den vorliegenden Rederechten wird **zugestimmt**.

## **zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

### **zu 5.1 Kunstrasenplatz Nowawiese**

**Vorlage: 17/SVV/0286**

Fraktion DIE aNDERE

WA KIS

**Frau Beck** bittet den Antrag weiter zurückzustellen, da er sich derzeit noch in der Prüfung befindet.

Der Antrag wird **bis März zurückgestellt**.

### **zu 5.2 Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten**

**Vorlage: 18/SVV/0060**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Frau Naundorf** bringt die neue Fassung des Antrages ein. Die neue Fassung spezifiziert das Anliegen der Fraktion. In der Begründung wurde der letzte Satz wie folgt geändert:

„Gemeinsam mit Partnern wie z.B. benachbarte Kommunen/Landkreise, Bildungsministerium, HPI usw. kann der Prozess hin zur digitalen Bildung gelingen und gemeinsam auch kostengünstiger umgesetzt werden.

**Herr Dr. Andersen** erläutert dazu, dass der Fachbereich Steuerung und Innovation mit der neuen Fassung des Antrags grundsätzlich einverstanden sei.

Aktuell berichtet er, dass derzeit an den Schulen der beschlossene IT-Masterplan umgesetzt wird, wozu gerade eine EU-Ausschreibung für neue IT an 18 Schulen läuft. Weiter bringt er ein, dass das entsprechend des Antrags zu erarbeitende Konzept "Digitale Bildung" aus Sicht des Fachbereiches eine sinnvolle Fortschreibung des IT-Masterplans wäre, der natürlich auch neue Elemente (z.B. Cloud) enthalten könne.

Der Antrag wird **bis März zurückgestellt**.

### **zu 5.3 Kinderschutz durch Tempo 30**

**Vorlage: 18/SVV/0062**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Frau Naundorf** erläutert, dass der Antrag gestellt wurde um zu verhindern, dass eine Vielzahl von einzelnen Anträgen zu den jeweiligen Schulen gestellt wird. Es

sollen hiermit einmal alle Schulen, Einrichtungen etc. abschließend überprüft und die Ergebnisse dargestellt werden.

**Frau Aubel** erklärt auf Nachfrage, dass es bereits einen Antrag der CDU aus dem Jahre 2016 gebe. Über das abschließende Prüfergebnis soll laut GB 4 im April 2018 berichtet werden. Zudem seien alle Schulen im Rahmen des aktuell entstehenden Schulwegsicherungskonzeptes diesbezüglich untersucht, jedoch nicht die anderen benannten Einrichtungen.

**Herr Wellmann** verweist ebenfalls auf den gleichlautenden Antrag der CDU vom Mai 2016, welcher sich derzeit in Umsetzung befindet und erklärt, dass daher dieser Antrag durch verwaltungshandeln erledigt sei.

**Frau Naundorf** bittet dennoch um Abstimmung des Antrages woraufhin **Herr Keller** den Antrag zur Abstimmung stellt.

Der Antrag wird **mit Stimmenmehrheit angenommen**.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in Potsdam vor allen Schulen, Kitas und Horteinrichtungen ein Tempo 30-Schild eingerichtet worden ist. Der Zeitraum, wann ein geringeres Tempo zum Schutz der Kinder nötig ist, soll einheitlich 7.00 bis 18.00 Uhr betragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>3</b>
Ablehnung:	<b>2</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 5.4 Flächennutzungsplan-Änderung "Sportplatz Lerchensteig" (13/16),  
Abwägung und Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: 17/SVV/0973**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBV (ff), KOUL

**Frau Franke** stellt anhand einer Präsentation den Verfahrensüberblick zum Flächennutzungsplan dar. Sie geht dabei auf diverse Bestimmungen, Hinweise und auch Stellungnahmen von Behörden und Bürgern ein und erläutert die Abwägungen die die Verwaltung zu jeder einzelnen zu berücksichtigen hat. Des Weiteren stellt Sie zwei Varianten der Bebauung und Erschließung gegenüber und erläutert die Vor- und Nachteile der jeweiligen Variante, betont dabei allerdings, dass die Entscheidung zur Variante unabhängig vom Flächennutzungsplanverfahren sei. **(siehe Anlage)**

**Frau Naundorf** findet beide Varianten schwierig, da in der einen Variante geschützte Ulmen und in der anderen Variante 100 alte Eichen gefällt werden müssten.

**Frau Beck** wirft ein, dass laut Votum der Anwohner und der AWO der Bau nur Zustimmung mit der zweiten Variante gefunden hat.

Es schließt sich eine Diskussion darüber an, ob es wichtiger ist wenige Ulmen die

auf der gefährdeten Liste der Baumarten stehen oder hundert alte Eichen zu schützen.

Nachdem **Herr Richter** erläutert, dass es bisher noch gar kein pflanzliches Gutachten gibt, da dies aktuell noch in Bearbeitung ist, es aber auch keinen alternativen Standort gibt, plädiert die Mehrheit für Variante 2.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mit **Stimmenmehrheit angenommen**.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung „Sportplatz Lerchensteig“ (13/16) entschieden (siehe Anlagen 2A und 2B).
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung „Sportplatz Lerchensteig“ (13/16) wird beschlossen, die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt (siehe Anlage 3).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 5.5 Grundsüler für ÖPNV begeistern**

**Vorlage: 18/SVV/0061**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
FA, HA

**Frau Naundorf** bringt den Antrag ein.

**Frau Aabel** gibt hierzu die Stellungnahme des Fachbereiches Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung wieder:

Die mit dem Antrag beabsichtigte positive Beeinflussung der Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) zum ÖPNV wird ausdrücklich begrüßt. Die Einführung eines „Begrüßungspaketes für Grundsüler“ sowie der hierfür vorgeschlagenen Leistungen wird mit Verweis auf bestehende Angebote und Konzeptionen jedoch abgelehnt.

Die Tarifstrategie der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) ist seit Jahren darauf ausgerichtet, die Fahrgäste ganzjährig und langfristig an den ÖPNV zu binden. So wurde beispielsweise die Attraktivität der Zeitkarten im Zuge der ViP-Abo-Kampagne durch die Absenkung der Nutzenschwellen zwischen Einzelfahrausweis und Umweltkarte bzw. Abonnement erheblich erhöht. Der Kauf einer Umweltkarte Potsdam AB lohnt sich seitdem bereits ab 21 Fahrten im Monat.

Gesondert hervorzuheben ist das zusätzlich vergünstigte Schülerticket Potsdam AB. Im häufig gewählten Abo-Verfahren beträgt der Jahresbetrag bei monatlicher Zahlweise 257,30€ und liegt damit 37,8% (156,70 €) unter der

Umweltkarte für das gleiche Tarifgebiet. Unter der Annahme von 192 regulären Schultagen an allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2018 und täglich je einer Hin- und Rückfahrt, belaufen sich die Kosten auf nur 0,67€ je Fahrt. Dabei sind Mehrfahrten und auch die private Nutzung der Monatskarte nicht beinhaltet, so dass hier (auch im Bundesvergleich) von sehr sozialverträglichen Beförderungskosten gesprochen werden kann.

Im Jahr 2017 nutzen 3.745 Schüler das Schülerticket. Im Jahr der Einführung des Schülertickets (2011) lag die Zahl bei 1.355, was den erheblichen Erfolg des Angebotes und der seither erfolgten, umfassenden Bewerbung des Produktes bestätigt.

Zusätzliche finanzielle Anreize werden mit Verweis auf die bestehenden Vergünstigungen innerhalb des Stadtgebietes und die fehlende Kompensation der hieraus entstehenden Mindereinnahmen abgelehnt.

Im Zusammenhang mit angeführten Sicherheitsbedenken von Eltern ist nicht nachvollziehbar, wie diese durch Tarifmaßnahmen entkräftet werden können. Hierzu wird auf das Potsdamer Schulwegsicherungskonzept verwiesen, welches die Überprüfung der Verkehrswege um Kindereinrichtungen von Kita, Hort, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an und auf den Wegen dahin beinhaltet.

Die Überprüfung der Verkehrswege im Umfeld von Kindereinrichtungen und Schulen wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen durch die Straßenverkehrsbehörde gewährleistet. Hier werden im Austausch mit den Schulleitern auch Maßnahmen zur Ansprache der Eltern hinsichtlich der Vermeidung gefährlicher Verkehrssituationen vor den Grundschulen abgestimmt. Eine Aktualisierung des bestehenden Schulwegsicherungskonzeptes aus dem Jahr 2009 findet sich in Bearbeitung.

Die ViP unterstützt zudem seit vielen Jahren die Deutsche Verkehrswacht Potsdam e.V. bei Verkehrserziehung von Vorschul- und insbesondere Grundschulkindern. Zentraler Bestandteil der Partnerschaft ist das Ausrichten von „Verkehrstagen“ bei der ViP auf dem Betriebshof der Verkehrsbetriebe Potsdam. Hierbei werden den Schülern kindgerecht wichtige Verhaltensregeln für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel näher gebracht. Zielgruppe des Angebotes sind Schüler der ersten bis vierten Klasse. Das Angebot erfreut sich seit Jahren einer hohen Nachfrage seitens der Schulen. So besuchten im Jahr 2017 insgesamt 1.760 Schüler aus insgesamt 79 Klassen den Betriebshof im Rahmen der durchgeführten Verkehrstage.

Zudem stehen die Schulen auch unterjährig im regelmäßigen Austausch mit der ViP z.B. im Rahmen der Anmeldungen von Gruppenfahrten, der Identifikation von Handlungsbedarfen an Haltestellen im Schulumfeld, oder zur Fahrplanabstimmung.

Hinsichtlich individueller Fahrpläne für jeden Grundschüler, wird zunächst auf datenschutzrechtliche Auflagen im Umgang mit personenbezogenen Daten der Schüler hingewiesen. Eine derartige Erarbeitung setzt hier zunächst eine einvernehmliche Abstimmung zwischen den Sorgeberechtigten und dem für die schulorganisatorischen Aufgaben des Schulträgers der Landeshauptstadt verantwortlichen Fachbereich Bildung und Sport voraus. Weiterhin ist hier eine entsprechende haushalterische Besicherung der erforderlichen Druckkosten sicherzustellen.

**Frau Schkölzinger** glaubt nicht, dass es mit einer kostenfreien Nutzung des ÖPNV eine Verbesserung der derzeitigen Situation geben wird, denn das größte Problem sind nicht die Kosten des ÖPNV, sondern die Eltern die Ihre Kinder mit dem Auto in die Schulen und Einrichtungen bringen. Diese müssten Ihren Kindern mehr zutrauen und die Schulen müssten ihre Konzepte diesbezüglich überarbeiten.

**Herr Keller** plädiert dafür den Antrag abzulehnen, da derzeit noch nicht abzuschätzen ist, wie hoch die Kosten für ein solches Begrüßungspaket sind.

**Herr Adler** findet die Intension des Antrages gut, spricht sich allerdings dafür aus die Verantwortung nicht an die „bringenden“ Eltern abzugeben, sondern Kampagnen durch die Verwaltung und / oder die VIP zu starten, durch die für mehr Sicherheit der Schüler durch Einstellung / Bereitstellung von Sicherheitskräften, Schülerlotsen etc. gesorgt wird.

**Herr Welmann** merkt an, dass dies nicht Thema der Verwaltung, sondern Aufgabe für Eltern und Schüler sei.

**Frau Naundorf zieht den Antrag zurück** und nimmt ihn zur Überarbeitung mit.

## zu 5.6 **Grundschulstandort Heinrich-Mann-Allee**

**Vorlage: 17/SVV/0913**

Fraktion DIE LINKE

**Frau Aubel** verweist auf das Protokoll vom 16.01.2018 und erklärt, dass sich derzeit an dem Sachstand nichts verändert hat. Es sind nach wie vor zwei von drei Parteien der Eigentümergemeinschaft gewillt das Grundstück zu veräußern. Sie erwähnt weiterhin, dass die Verwaltung derzeit an einer Alternative B arbeitet, diese aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht „spruchreif“ sei. Sobald die Prüfung abgeschlossen sei, werde sie den Ausschuss informieren. Nach Rücksprache mit der Pro Potsdam könne sie jedoch versichern, dass am Standort der vorgesehenen Wohnbebauung auch eine Schulinterimslösung gefunden werden könne.

Auf Nachfrage von **Herrn Sima** erläutert **Herr Richter**, dass ein Flächentausch keine realistische Option sei, da nur eine Teilfläche erworben werden soll. Frau Aubel möge zudem bitte klären, welche Auswirkungen der Nichterwerb des Grundstückes auf das Bauvorhaben der Pro Potsdam GmbH haben werde.

Der Antrag wird **bis März zurückgestellt**.

## zu 6 **Mitteilungen der Verwaltung**

### zu 6.1 **Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung (Sachstand Baumaßnahmen)**

**Herr Richter** informiert in Kurzform über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen an Schulen. **(siehe Anlage)**

Auf Nachfrage von **Frau Lange** erläutert **Herr Richter** zur Regenbogenschule in

Fahrland, dass keine Interimslösung der Interimslösung möglich sei. Die Interimslösung zur Erweiterung der Schule um einen Zug werde zum Schuljahr 2019/2020 erfolgen. Im Schuljahr 2018/2019 müsste der zusätzliche Zug in der bestehenden Kubatur versorgt werden

**Herr Richter** führt er auf Nachfrage von **Frau Naundorf** aus, dass von den fünf freien Ingenieurstellen jetzt zwei, eventuell auch drei besetzt werden können. Allerdings müsse nun auch die Bereichsleitung neu besetzt werden, da Frau Junghans ab April eine Stelle in Berlin antrete.

## zu 6.2 **Festanstellung und Honorarerhöhung für Kursleitende der Volkshochschule Potsdam**

**Vorlage: 18/SVV/0050**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

**Frau Aubel** geht kurz auf die Umfrageergebnisse ein, welche ausführlich in der Mitteilungsvorlage dargestellt sind. Im Rahmen einer Onlinebefragung sind 121 Dozentinnen und Dozenten kontaktiert worden, wovon 52 Dozierende, also 43 %, an der Umfrage teilgenommen haben. 90 % davon haben sich sehr zufrieden bezüglich der Arbeitsbedingungen geäußert. 8 der Teilnehmer haben angegeben, regelmäßig 15 Stunden oder mehr pro Woche für die Volkshochschule tätig zu sein. 21 Teilnehmer, das entspricht 40 %, sprachen sich für höhere Honorare aus, 11 Teilnehmer (21 %) favorisierten Zuschüsse zu den Sozialabgaben und 15 Teilnehmer (29 %) plädierten für eine Festanstellung, davon 21 % für eine Festanstellung in Teilzeit und 8 % (4 Teilnehmer) für eine Festanstellung in Vollzeit. Die Verwaltung sowie die unterschiedlichsten Verbände, beispielsweise die Volkshochschule, oder auch der Städte- und Gemeindebund, vertritt die Auffassung, dass das System der Volkshochschule von freiberuflichen Dozierenden lebt. Es wird dringend angeraten, eine bundesweite Lösung für die Zielgruppe, die analog der Künstlersozialkasse ausgestattet werden müsste.

Die Landeshauptstadt spricht sich dafür aus, die Honorare, die derzeit bei 30 € pro Unterrichtseinheit liegen, die BAMF-Kurse bei 35 €, auf diesem Niveau zu bestätigen. Eine differenzierte Honorarordnung zugrunde zu legen in Abhängigkeit von der Qualifikation des Dozierenden und dem jeweiligen Angebot. Bei Dozierenden die ausschließlich von ihrer Tätigkeit leben würden, müsste das Honorar auf einen Satz von 55-60 € pro Unterrichtsstunde erhöht werden.

Laut der Aussage der Rechtsabteilung ist eine Zuzahlung von Sozialabgaben nicht ratsam, da dadurch suggeriert werden würde, dass es sich um ein Arbeitnehmer ähnliches Verhältnis handele. Die Kommunen die so agierten, täten dies in der Regel auf der Basis landesgesetzlicher Regelungen, bspw. Berlin.

Die Verwaltung kann sich vorstellen, dass perspektivisch drei neue Stellen geschaffen werden, um die Bereiche Grundbildung, Deutsch, Integration etc. abzudecken. Allerdings sind diese Stellen und der finanzielle Aufwand bisher noch nicht in der Haushaltsplanung vorhanden.

**Frau Spaan** bedankt sich bei der Verwaltung und bringt ein, dass der Großteil der Mitarbeiter der Volkshochschule mehr soziale Absicherung benötige. Sie verglich die Berliner Volkshochschulen mit der hiesigen.

**Herr Xhyra** erläutert die Ergebnisse des Finanzausschusses bezüglich der Volkshochschule Potsdam am 21.02.2018. Gleichzeitig verweist er erneut darauf,

dass die Honorarhöhe der Potsdamer Volkshochschule im Vergleich mit anderen Volkshochschulen in Brandenburg und bundesweit sehr hoch ist. Er verweist darauf, dass Berlin einen Sonderstatus hat. Es gibt bis jetzt keinen Volkshochschul-Dachverband wie in Brandenburg. Dafür kämpfen die Berliner Kollegen seit Jahren.

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Mitteilungsvorlage **zur Kenntnis**.

**zu 6.4 Den 8. Mai lebendiger gestalten - Potsdamer Schulen einbinden**  
**Vorlage: 18/SVV/0049**

**Herr Büloff** informiert, dass auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, Gespräche mit Potsdamer Schulen geführt wurden, um Möglichkeiten einer aktiven Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, zu ermitteln. Interessiert seien die Schulen insbesondere an der Zeitzeugenarbeit. Dahingehend habe der Fachbereich Kultur und Museum 2015/2016 Zeitzeugeninterviews erstellt und den Schulen bereitgestellt sowie geeignete Zeitzeuginnen und Zeitzeugen vermittelt. Es gibt einen Pool von insgesamt 30 Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die an Schulen vermittelt werden könnten.

Des Weiteren informiert **Herr Büloff** darüber, dass an der Veranstaltung in diesem Jahr erstmalig die Musikschule beteiligt ist.

**Herr Wellmann** fragt nach, ob nur der 8. Mai oder auch andere Gedenktage im Konzept vorgestellt werden, woraufhin **Herr Büloff** erklärt, dass auch andere Gedenktage berücksichtigt wurden.

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Mitteilungsvorlage **zur Kenntnis**.

**zu 6.5 Schulwegsicherheit an der Grundschule am Griebnitzsee - Katholische Marienschule**  
gem. 17/SVV/0647

**Herr Weiberlenn** erläutert, dass in Bezug auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.11.2017 und im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung des Schulwegsicherungskonzeptes am 30. November 2017 eine Vor-Ort-Begehung an der Grundschule am Griebnitzsee und der Katholischen Marienschule stattgefunden hat. Zur Begehung wurde die aktuelle Situation zur Schulwegsicherheit im Bereich Domstraße und dem Verkehrsknoten Domstraße/Rosa-Luxemburg-Straße/Robert-Koch-Straße erneut begutachtet und die Umsetzung weiterer Maßnahmen geprüft.

Es wurde festgestellt, dass auf dem Grünstreifen der Domstraße gegenüber der Zuwegung zur Grundschule am Griebnitzsee die Schulwegsicherheit durch das Setzen von Pollern erhöht werden kann. Des Weiteren wurde festgestellt, dass Querparker im Bereich der Zuwegung zur Grundschule am Griebnitzsee beim rückwärts ausparken ggf. Radfahrenden gefährden. Aus diesem Grund wurde veranlasst, die Änderung des Querparkens in diesem unmittelbaren Bereich in Längsparken zu prüfen.



Ein Umbau des Knotens Domstraße/Rosa-Luxemburgstraße/Robert-Koch-Straße wurde als nicht vordringlich erforderlich eingeschätzt.

Er berichtet, dass der städtische Bauhof des Bereiches Verkehrsanlagen die Poller im unbefestigten Randstreifen der Domstraße gegenüber der Zuwegung zur Grundschule am Griebnitzsee gesetzt hat. Der Bereich Verkehrsanlagen hat die Änderung des Querparkens in Längsparken unter straßenbaulichen Aspekten geprüft und für umsetzungsfähig befunden, daher wird der städtische Bauhof bis Ende Februar 2018 die Poller zur Einrichtung der neuen Parkordnung setzen. Im unmittelbaren Anschluss wird die Änderung der Beschilderung durch die Arbeitsgruppe „Untere Straßenverkehrsbehörde“ angeordnet und folgend umgesetzt.

## **zu 7        Sonstiges**

**Herr Keller** bittet um die Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Bildung und Sport für die Lenkungsgruppe Schule- Jugendhilfe. Er verkündet stellvertretend das Interesse von Herrn Wollenberg, der sich im parallel stattfindenden Jugendhilfeausschuss befindet. Es gibt keine weiteren Interessenten. Es wird festgehalten, dass die Wahl öffentlich stattfinden kann.

Herr Wollenberg wird einstimmig als neues Mitglied der Lenkungsgruppe Schule- Jugendhilfe gewählt.

### **zu 7.1      nächste Ausschusssitzung**

Die nächste Ausschusssitzung wird am 20.03.2018 stattfinden. Derzeit wird noch geprüft, ob die Sitzung wie angedacht in der Wilhelm-von-Türk-Schule stattfinden kann.